



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 15

12. Jahrgang

Stralsund, 16.11.2002



Inhalt

Seite

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 30c der Hansestadt Stralsund 2. Entwurf - „Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe“	2
Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund	2
Bekanntmachung Bericht über die Beteiligungen der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts - Beteiligungsbericht 2000 -	2
Schiedsstellen in der Hansestadt Stralsund - Neue Rufnummern für die Schiedsstellen NORD und SÜD -	2
Bekanntmachung Ankündigung von Fischereischeinprüfungen	2
Öffentliche Bekanntmachung der Katasterbehörde für den Landkreis Nordvorpommern und die Hansestadt Stralsund als Sonderungsbehörde Mitteilung über die Auslegung des Sonderungsplan – Entwurfes BoSo Nr. 12 Stralsund	3
Sonstige Bekanntmachung Jahresabschluss 2001 Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH	3
Mitteilung Erhebliche Kürzungen bei freiwilligen Leistungen der Stadt	4
Wichtiger Hinweis zur Änderung der Veröffentlichungspraxis von Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse	4
Öffentliche Bekanntmachung Lohnsteuerkarten 2003	4
Impressum	4

Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 30c der Hansestadt Stralsund
2. Entwurf
„Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe“
Beschluss-Nr. 2002-III-07-0754 vom 10.10.2002

Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 30c und die Begründung in der Fassung vom Juli 2002 wurden am 10.10.2002 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Es erfolgten gegenüber dem 1. Entwurf Änderungen hinsichtlich des Geltungsbereiches, der Art der Nutzung sowie der Erschließung. Das ca. 23,8 ha große Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Volkswerft
- im Osten durch den Strelasund
- im Süden durch Kleingärten jenseits der Wegeföhrung Franzenshöhe, die Justizvollzugsanstalt sowie durch das Gelände des Sportboothafens Franzenshöhe,
- im Westen durch Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG.

Im Geltungsbereich liegen folgende Flurstücke bzw. Teile von Flurstücken der Gemarkung Stralsund:

Flur 38, Flurstück 1/15, 1/17, 1/18 tlw., 1/21, 1/22, 1/32 tlw., 1/33, 1/34 tlw., 1/35 tlw., 1/36, 1/37, 1/38 tlw., 1/39 tlw., 1/40, 1/41, 1/43 tlw., 1/49 tlw., 7/1 tlw., 8/2 tlw., 8/3, 14 tlw., 15, 16, 17, 18 tlw. .

Flur 40, Flurstück 7/2 tlw., 25/1, 26, 27, 28, 29/11, 29/12, 29/13, 29/14, 29/15, 29/16, 29/17, 29/18, 30/5, 30/6, 30/7, 31/3 tlw., 98/1, 99/1, 99/3, 99/4.

Zu dem Bebauungsplan liegt ein Umweltbericht nach § 2a BauGB vor.

Planungsziel ist die Entwicklung eines Industrie- und Gewerbegebietes, das vorrangig der Ansiedlung von Unternehmen mit maritimer Ausrichtung dient.

Auslegungszeit: 25.11. - 10.12.2002

Mo, Mi, Do	07.00 – 16.00 Uhr
Die	07.00 – 17.00 Uhr
Fr	07.00 – 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden dienstags und donnerstags oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 28.11.2002

gez. Lastovka
Oberbürgermeister

Benennung von Straßen
in der Hansestadt Stralsund
Beschluss-Nr 2002-III-07-0753 vom 10.10.2002

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Das Teilstück von der alten B 96 vom italienischen Restaurant "LA Strada" bis zum Ortsausgang Stralsund wird benannt: **"Brandshäger Straße"**
2. Die Straße im Deviner Park wird benannt: **"Deviner Park"**
3. Der Kornblumenweg im Stadtteil Devin wird weitergeföhrt.
4. Das Teilstück von der B96 A bis zum Ortsausgang Stralsund in Richtung Teschenhagen wird benannt: **„Zarrendorfer Weg“**

Stralsund, 10.10.2002

Im Auftrag

gez. Ehrhardt L.S.

Bekanntmachung
Bericht über die Beteiligungen der Hansestadt
Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des
privaten Rechts - Beteiligungsbericht 2000 -

Gemäß § 73 Absatz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Hansestadt Stralsund zur Information der Bürgerschaftsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften und die Geschäftsergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2000.

Der Beteiligungsbericht 2000 der Hansestadt Stralsund wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund, Alter Markt 9, in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 15.10.2002

Im Auftrag

gez. i.V. W. Fröhling
Vellguth
Senator und 1. Stellvertreter
des Oberbürgermeisters

Schiedsstellen in der Hansestadt Stralsund
- Neue Rufnummern für die Schiedsstellen NORD und SÜD -

Im Amtsblatt Nr. 3/2002 vom 30.03.2002 wurden die Anschriften und Rufnummern der jeweiligen Schiedspersonen für die Schiedsstellen NORD, WEST und SÜD veröffentlicht.

Für die Schiedsstelle NORD ist die Vorsitzende - Frau Edith Becker - neben der genannten Rufnummer ebenfalls erreichbar unter:

0160 / 2 55 36 90.

Mit dem Amtsblatt Nr. 10/2002 vom 17.08.2002 wurde mitgeteilt, dass Frau Jutta Schwebke den Vorsitz der Schiedsstelle SÜD übernommen hat. Frau Schwebke ist neben der bereits genannten Telefonnummer auch erreichbar unter der Rufnummer:

0160 / 2 55 94 30.

Bekanntmachung
Ankündigung von Fischereischeinprüfungen

Auf der Grundlage der Prüfungsordnung zum Erwerb des Fischereischeines im Land Mecklenburg-Vorpommern findet die

Fischereischeinprüfung
für den Monat Dezember
am 16.12.2002 um 17:00 Uhr
im Schulungsraum des Knieper Sportvereins
Stralsund, Zur Schwedenschanze 25,

statt.

Bewerber können sich persönlich oder telefonisch bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Seestraße 10, Zimmer 117 (Tel.-Nr. 25 37 60) oder beim Knieper Sportverein (Tel.-Nr. 39 04 32 oder 49 64 65) anmelden.

Der Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
der Katasterbehörde für den Landkreis
Nordvorpommern und die Hansestadt Stralsund
als Sonderungsbehörde**

**Mitteilung über die Auslegung des Sonderungsplan – Entwurfes
BoSo Nr. 12 Stralsund**

In der Hansestadt Stralsund, Gemarkung Stralsund, Flur 21, Flurstück 23/24, Knieperstraße ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I Nr. 70, S. 2215 ff.) eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz sind.

Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Auflösung der unvermessenen Hofräume bestimmt sich in erster Linie nach der Einigung der Beteiligten. Dieser Einigung müssen Inhaber beschränkter, dinglicher Rechte (Wohnrechte, Überfahrtsrechte, Grundpfandrechte u. a.) ebenfalls zustimmen.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen nach § 8 Abs. 4 BoSoG ab dem
02.12.2002 für den Zeitraum eines Monats

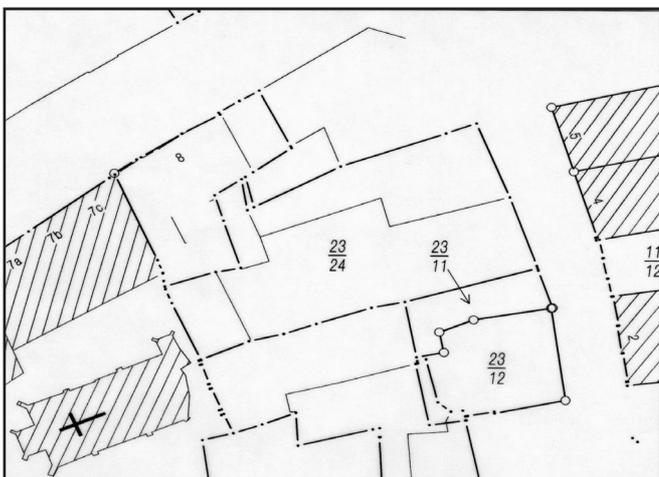
in den Diensträumen der Sonderungsbehörde des Landkreises Nordvorpommern als Katasterbehörde des Landkreises Nordvorpommern und der Hansestadt Stralsund, beim Fachgebiet Kataster und Vermessung, Tribseer Damm 1a, 18437 Stralsund, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Dienstag: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache mit Frau Sund unter der **Tel. Nr. 03831/ 257-729** möglich.

Die Einwände sind bei der bezeichneten Sonderungsbehörde unter der genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag
gez. Schröder
Heiko Schröder
(Kreisvermessungsrat)



Projekt HST Fl. 21

**Sonstige Bekanntmachung
Jahresabschluss 2001
Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen
der Hansestadt Stralsund gGmbH**

I. Der Jahresabschluss 2001 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfer – Steuerberater E. Treyde, H.-J. Stephan, B. Sadra, H. Graumann, Wismarsche Straße 182, 19053 Schwerin, geprüft und am 05. Juni 2002 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH, Hansestadt Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Pflegebuchführungsverordnung und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie der Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt mit Ausnahme der folgenden Einschränkung:

Die Werthaltigkeit des Ausgleichsanspruches gegenüber dem Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann aufgrund der unterschiedlichen Rechtsauffassungen zur Zeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Mit dieser Einschränkung vermittelt nach unserer Überzeugung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

II. Die Gesellschafterversammlung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH hat am 22.08.2002 folgenden Beschluss gefasst: **GVB-WFE 02/2002**

Die Hansestadt Stralsund ist die alleinige Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter HRB 3651 eingetragenen Gesellschaft.

Hiermit wird unter Verzicht auf Form und Frist eine Gesellschafterversammlung abgehalten und auf der Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 20.08.2002, Beschlussnummer GH 2002-III-09-0096 wie folgt beschlossen:

1. Der durch die Wirtschaftsprüfer – Steuerberater E. Treyde, H.-J. Stephan, B. Sadra, H. Graumann geprüfte und mit einer Einschränkung hinsichtlich der Werthaltigkeit des Ausgleichsanspruches gegenüber dem Sozialministerium des Landes M-V versehenen Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2001 mit ei-

- nem Jahresüberschuss in Höhe von 33.111 DM und einer Bilanzsumme in Höhe von 42.055.900 DM, wird festgestellt.
2. Der Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung, wird gemäß der Empfehlung des Verwaltungsrates genehmigt. Der Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 382.593 DM sowie der Jahresüberschuss in Höhe von 33.111 DM ist wie folgt zu verwenden:
 - a. Die Bildung und Verwendung einer zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 350.000 DM für den zweiten Bauabschnitt teilweiser Abriss des Pflegeheimes „Käthe Kern“ und Erschließung des entsprechenden Ersatzbaus,
 - b. die Bildung einer Betriebsmittelrücklage in Höhe von 54.000 DM,
 - c. die Bildung einer freien Rücklage in Höhe von 11.000 DM,
 - d. sowie den Vortrag des verbleibenden Gewinns in Höhe von 704 DM auf neue Rechnung.
 3. Der Geschäftsführer, Herr Blohm, wird für das Geschäftsjahr 2001 entlastet.
 4. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für das Geschäftsjahr 2001 entlastet.

III. Der Jahresabschluss 2001 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tagen in den Geschäftsräumen der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH, Grünhofer Bogen 1a, 18437 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 30. Oktober 2002
gez. Udo Blohm
Geschäftsführer

Mitteilung Erhebliche Kürzungen bei freiwilligen Leistungen der Stadt

Die Haushaltslage der Kommunen ist bundesweit prekär. Konnten Städte, Kreise und Gemeinden vor Jahren noch mit Rationalisierungen, Personalabbau oder steigenden Gebühren ihre Haushalte konsolidieren, so sind die Sparpotenziale der Kommunen jetzt ausgeschöpft und die finanzielle Situation verschlechtert sich dramatisch. Die Hansestadt Stralsund macht da leider keine Ausnahme. Und so ist es die Pflicht der Stadt, dem Erlass des Innenministers zum Haushaltsplan 2002 und dem Erlass zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2003 zu folgen, in dem es heißt, dass angesichts der möglichen Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit die sogenannten freiwilligen Ausgaben u.a. in Form von Zuwendungen und Zuschüssen an Vereine und Verbände zu überprüfen sind. Der im Haushaltsplan 2003 erkennbare Fehlbedarf bedeutet, dass sich Verbände, Vereine und sonstige bisherige Empfänger von Zuschüssen für freiwillige Aufgaben darauf einstellen müssen, im kommenden Jahr keine Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt zu erhalten.

Wichtiger Hinweis zur Änderung der Veröffentlichungspraxis von Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse

Die Ankündigung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Bürgerschaftssitzungen sowie der Sitzungen des Hauptausschusses und des Jugendhilfeausschusses erfolgt hiermit letztmalig als Anzeige. Diese bisherige Art und Weise der Bekanntmachung ging über das notwendige Maß hinaus. Entsprechend § 19 Abs. 6 der Hauptsatzung werden künftig Zeit, Ort sowie Tagesordnungen der Bürgerschaft und aller öffentlich tagenden Ausschüsse spätestens drei Tage vor der Sitzung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in der Nordlaube unter der Schauwand-Front des Rathauses öffentlich bekannt gemacht. Die Sitzungstermine 2002 wurden im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 17 vom 10.11.2001, Seite 7, veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung Lohnsteuerkarten 2003

1. Die Lohnsteuerkarten 2003 sind bis zum 31.10.2002 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei der für ihn zuständigen Meldebehörde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2003 zu Beginn des Kalenderjahres 2003 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2003 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2003 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann)
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen
 - e) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen
 - f) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums nach § 10 e EStG usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der Meldebehörde einzureichen.
10. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das gleichzeitig mit den Lohnsteuerkarten ausgehändigte Informationsheft "Lohnsteuer 2003" hingewiesen.
11. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2003 sind an die Meldebehörde zurückzusenden, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Stralsund, 1.11.2002
Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Meldebehörde

Impressum
Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • Postfach 2145 • 18408 Stralsund
(Tel. 0 38 31 - 25 20)
Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.
Herstellung:
rügendruck gmbh putbus • hansedruck und medien
Circus 13, 18581 Putbus gmbh stralsund
Heilgeiststraße 2
18439 Stralsund
Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)
e-mail: pressestelle@stralsund.de